



Rahmenkonzept
zum Feuerwehrbedarfplans vom 25.04.2018 der
Samtgemeinde Brome



Brome, den 13.02.2020

I. Allgemeines und Einführung

In der Samtgemeinde Brome sind zukünftig 14 Ortsfeuerwehren vorhanden; davon 10 Ortsfeuerwehren mit Grundausstattung, 1 Schwerpunktfeuerwehr mit Löschgruppe und 3 Stützpunktfeuerwehren. Diese 14 Ortsfeuerwehren bilden eine Einheit und sind dem Brandabschnitt Nord des Landkreises Gifhorn zugeordnet.

Aufgabenzuständigkeit

Die Samtgemeinde Brome nimmt Aufgaben im Brandschutz als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises für ihre Mitgliedsgemeinden wahr. Die Aufgabenübertragung ergibt sich aus § 5 NBrandSchG. Der Aufgabenumfang ergibt sich aus dem NBrandSchG.

Die Gesetzessystematik sieht vor, dass Pflichtaufgaben stets den freiwilligen Aufgaben bei der Erfüllung der kommunalen Selbstverwaltung vorzugehen haben. Ist dieses nicht gewährleistet, muss mit Mitteln der Rechtsaufsicht bzw. Kommunalaufsicht gerechnet werden.

Nach dem NBrandSchG hat die Samtgemeinde Brome folgende Aufgaben:

1. **Abwehr** von Gefahren durch **Brände** (abwehrender und vorbeugender Brandschutz);
2. **Hilfeleistung** bei **Unglücksfällen**;
3. **Hilfeleistung** bei **Notständen**;
4. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr
 - **aufzustellen**,
 - **auszurüsten**,
 - zu **unterhalten**,
 - **einzusetzen**;
5. für die **Aus- und Fortbildung** der Angehörigen der Feuerwehren zu sorgen;
6. die für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen
 - **Anlagen**,
 - **Mittel**,
 - **Geräte**bereitzuhalten;
7. **Alarm- und Einsatzpläne** aufzustellen;
8. **Alarmübungen** durchzuführen;
9. **Nachbarschaftshilfe** zu leisten.

Zuständigkeitsbereich

Die Samtgemeinde Brome nimmt die Aufgaben nach dem NBrandSchG für das ganze Samtgemeindegebiet wahr. Das gemeindefreie Gebiet Giebel ist darin mit 10,36 km² eingeschlossen. Es ist eine Fläche von rund 215 km² bei einer Einwohnerzahl von rund 16.800 abzudecken - auf jeden Quadratkilometer entfallen somit ca. 78 Einwohner.

Ausgangslage

Zur Vorlage IX/109/SG-1-1 wurden u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

- „a) Die im Gutachten genannten Empfehlungen zur Steigerung des Schutzzieleerreichungsgrades dienen als konzeptioneller Orientierungs- und Entscheidungsrahmen für Rat und Verwaltung.
- b) Die Verwaltung wird zusammen mit den Fraktionen und Gemeindebrandmeistern in der zweiten Jahreshälfte 2018 erste Vorschläge zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen unterbreiten, die geeignet sind, den Schutzzieleerreichungsgrad zu verbessern. Hierzu werden 2 Arbeitskreise (1x Fahrzeuge/Gerät und 1x Liegenschaften) eingerichtet.
- c) Die Umsetzung der Empfehlungen soll nach Konkretisierung der Vorschläge durch die Verwaltung schrittweise im Rahmen der vom Rat beschlossenen Haushaltsmittel erfolgen“.

Umsetzung der Fahrzeugkonzeption und der dazugehörigen baulichen Maßnahmen

Die Empfehlungen aus den Arbeitsgruppen wurden zunächst als Grundlage zur Haushaltsplanung 2019 genutzt. Im Zuge der Haushaltsberatung wurde eine intensivere Befassung mit den Empfehlungen gefordert.

Die Feuerschutzkonzeption wird nach den vorgestellten Ergebnissen aus den Arbeitskreisen aufgestellt und vorgelegt. Als Rahmen zur Finanzierung soll jährlich der durchschnittliche Betrag für Investitionen

der letzten fünf Jahre zu Grunde gelegt werden. Die Feuerschutzkonzeption/ das Rahmenkonzept steht unter dem Vorbehalt notwendiger Anpassungen.

II. Ziele

Der Rat der Samtgemeinde Brome hat mit den Festlegungen im Rahmen dieser Konzeption sicherzustellen, dass die Ausstattung der FF der Samtgemeinde Brome **bedarfsgerecht ist und** auch künftig ausgerichtet **wird**.

Eine enge Zusammenarbeit mit den FF stellt sicher, dass diese Konzeption zum Zeitpunkt ihrer Aufstellung diesem Erfordernis entspricht und in der Zukunft den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

Weiterhin soll diese Zusammenfassung aufzeigen, welche finanziellen Aufwendungen die Samtgemeinde Brome künftig im Brandschutzwesen zu leisten hat. Sie ist gleichzeitig eine Entscheidungshilfe für künftige Investitionen.

Die Ziele können wie folgt in 3 Blöcke eingeteilt werden:

1. Gewährleistung von den örtlichen verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr.
2. Sicherstellung der für die Brandbekämpfung und die Hilfeleistung erforderlichen Anlagen, Mittel und Geräte.
3. Erhebung und Darstellung von Daten und Fakten im Feuerwehrbereich als Entscheidungsgrundlage für gegenwärtige und zukünftige Investitionen im Bereich des abwehrenden Brandschutzes und Hilfeleistungsbereich.

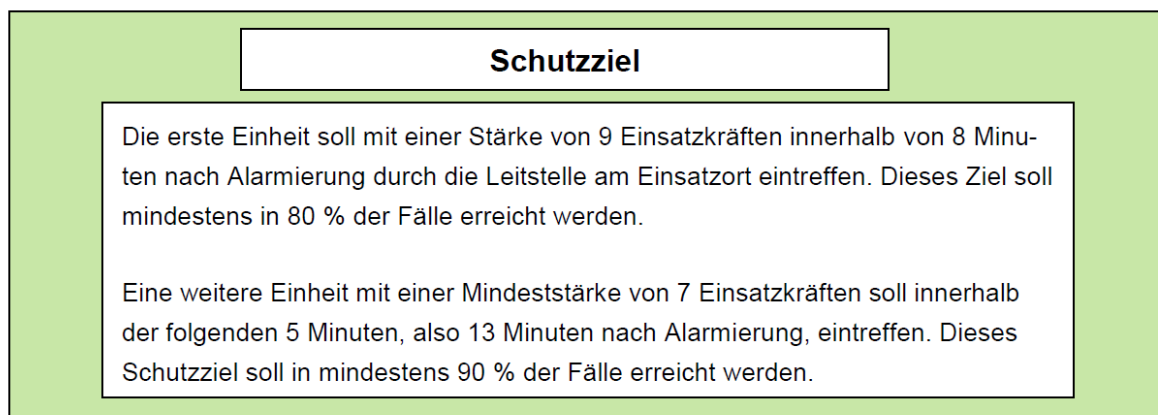
III. Ergebnisse Gutachten zur Aktualisierung und Fortschreibung des Feuerwehrbedarfplans

III.1) Erhebung Ist-Zustand

III.1.1) Auswertung Einsatzdaten / Schutzzielerreichung

Für die Erhebung des Ist-Zustandes fand eine umfangreiche Analyse der Einsätze in den Jahren 2012 bis 2016 statt. Dazu wurden die Daten von rund 1230 Einsätzen ausgewertet, die für das Schutzziel relevant sind. Bei diesen Einsätzen handelt es sich um Brände und Hilfeleistungen.

Referenz für die Bewertung des Ist-Zustandes ist das AGBF Schutzziel, das die Leistungsanforderungen an Feuerwehren in städtischen Bereichen beschreibt. Die AGBF ist die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren und eine sich selbst tragende Vereinigung im Deutschen Städtetag (DST). Das AGBF-Schutzziel fordert, dass in 90 % aller kritischen Brände (Wohnungsbrand im Obergeschoss eines Mehrfamilienhauses) die Feuerwehr innerhalb von 8:00 min nach Notrufeingang mit 10 Einsatzkräften (Schutzzielstufe 1) und innerhalb von 13:00 min mit weiteren 5 Einsatzkräften (Schutzzielstufe 2) vor Ort ist. Das AGBF-Schutzziel wird von der Rechtsprechung als Kriterium für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr zugrunde gelegt und gilt als anerkannte Regel der Technik.



Die erste Einheit besteht in der Samtgemeinde Brome nicht - wie bei der AGBFSchutzzieldefinition - aus 10, sondern aus 9 Einsatzkräften (1-8 = 1 Gruppe). Im Gegensatz zu Berufsfeuerwehren ist dies die anzusetzende 1. taktische Abmarschgröße für Freiwillige Feuerwehren für einen anzunehmenden kritischen Wohnungsbrand. Sie entspricht voll den Anforderungen der Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV 3). Für 4 der hier vorgesehenen Einsatzkräfte ist nach FwDV 7 Atemschutzauglichkeit nach G 26 Bedingung. Um 16 Einsatzkräfte an die Einsatzstelle zu bekommen, muss die zweite Einheit aus 7 Einsatzkräften (1-5 = 6 (Staffel) + 1 Einsatzleiter) bestehen. Dabei bedeutet der Begriff „Einheit“ nicht unbedingt ein Einzel-Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Eine Zielerreichung von 100 % wäre nicht realisierbar, da Unwägbarkeiten wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zufahrten, technische Ausfälle u. a. zur Nicht-Einhaltung des Schutzzieles führen können. Aus diesem Grund stellt das angestrebte Schutzziel das Ergebnis eines Ermessensspielraums dar.

III.1.2) Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Parallel zu der Auswertung der Einsatzdaten wurden alle Ortsfeuerwehren begangen und Gespräche mit den Ortsbrandmeistern geführt, um die Situation in den Ortsfeuerwehren aufzunehmen. Weitere Gespräche gab es mit dem Samtgemeindekommando.

Sämtliche Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr wurden mittels Fragebogen bezüglich ihrer Verfügbarkeit befragt (Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse), die Rücklaufquote betrug ca. 90 %. Mit dieser Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse wurden die Qualifikationen, der Wohn- und Arbeitsort, das Arbeitszeitmodell und die Abkömmlichkeit vom Arbeitsplatz der Einsatzkräfte abgefragt, um die Verfügbarkeit im Einsatzfall bewerten zu können.

Für jede Ortsfeuerwehr hat der Gutachter die Personalsituation hinsichtlich Quantität, Qualifikationen und zeitlicher Verfügbarkeit ausgewertet. Die Auswertung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse sowie die Auswertung der Einsatzberichte der Ortsfeuerwehren haben ergeben, dass tagsüber alle 14 Ortsfeuerwehren Probleme mit einer schnellen Verfügbarkeit des Einsatzpersonals haben. In den Abendstunden und am Wochenende ist die Personalverfügbarkeit deutlich besser. Der Grundschutz ist mit dem Personalkonzept insgesamt sichergestellt.

III.1.3) Risikobewertung

Im Weiteren wurde eine Risikobewertung durchgeführt. Die Auswertung der Risikoanalyse zeigt, dass insgesamt eine erhöhte Risiko- Einstufung besteht und die Samtgemeinde Brome der Risikogruppe 5 (von 8) zugeordnet werden kann, wobei sich die Risikoschwerpunkte strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner (7 Mitgliedsgemeinden und 19 Ortsteile), aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundesstraßen, vgl. Kap. 5 Gefährdungspotenzial) hervorheben.

Ein zusätzliches erhöhtes Risikopotenzial besteht durch die hohe Verkehrsdichte auf der angrenzenden B 248 und B 244 und auf dem Mittellandkanal (Wasserstraße). Hierzu zählen vor allem die hohe Anzahl an Güterverkehrstransporten und die hohe Pendlerzahl auf beiden Bundesstraßen.

III.2) Gutachterbewertung Ist-Zustand

Der Gutachter sieht aufgrund des noch nicht vollständig erreichten AGBF Schutzzieleerreichungsgrades Handlungsbedarf.

Die Ortsfeuerwehren leisten in der Samtgemeinde Brome einen wichtigen und unverzichtbaren Anteil zur Erreichung des Schutzzieles, können allerdings tagsüber nicht schnell genug mit ausreichend Personal ausrücken.

Der Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr ist bei größeren Schadenslagen (z.B. größere Brände), Unwettereinsätzen (z.B. nach Stürmen und Starkregen), Spezialaufgaben (z.B. ABC-Zug, Wasserfördersystem, Führungsunterstützung mit dem ELW), Bombenräumungen, Katastrophenschutz zwingend erforderlich, da nur über die ehrenamtlichen Einsatzkräfte die notwendige Personalmenge bzw. Spezialisten zur Verfügung stehen. Der Gutachter hält die Ortsfeuerwehren in dem Gesamtsystem der Gefahrenabwehr für unentbehrlich.

III.3) Gutachterempfehlung zur nachhaltigen Verbesserung des Schutzzielerreichungsgrades

Zukünftiger Personal- und Ausbildungsbedarf

Der allgemeine Ausbildungsstand der Einsatzkräfte ist zu erhöhen – es bestehen Defizite z.B. bei den Atemschutzgeräteträgern (G26) und den Führerscheininhabern der Klassen 2, C oder CE in der Verfügbarkeit werktags von 8.00 bis 18.00 Uhr.

Anpassung der bestehenden Ausrückebereiche

Es zeigt sich, dass durch die Bildung von festen Ausrückebereichen die Möglichkeit besteht, jeweils pro Bereich eine taktische Einheit (Staffel 1/5 oder Gruppe 1/8) nach der FwDV 3 (Feuerwehr-Dienstvorschrift - Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz) zu bilden. Weiterhin ist eine Bildung von Zugstärken für den 2. Abmarsch möglich. Lediglich im LZ 17/4 bestehen aufgrund der geografischen Lage (bei Einsätzen in Altenheimen, auf dem VW-Prüfgelände, in Schulen o.ä.) leichte Defizite, die nur durch eine Mitalarmierung der angrenzenden Löschzüge kompensiert werden können.

Personalkonzept

- Weitere Ausbildung kommunaler Mitarbeiter (z. B. aus Verwaltung, Bauhof etc.) zu Feuerwehreinsatzkräften. Bei Neueinstellungen verpflichtende Ausbildung und Teilnahme am Einsatzdienst während der regelmäßigen Arbeitszeiten (Aufbau einer Tagesalarmeinheit),
- Einbindung von Arbeitgebern,
- Gewinnung tageszeitverfügbarer freiwilliger Einsatzkräfte, die sich schwerpunktmäßig im Gemeindebereich aufhalten und externer Feuerwehrmitglieder (Doppelmitgliedschaft und ggf. mit entsprechenden Zuführungsmöglichkeiten),
- Aufstockung des ehrenamtlichen Personalpools der Feuerwehr,
- Dienstplan Schichtdienstler FF Samtgemeinde,
- regelmäßige mediale Werbung und Information für bzw. über die Feuerwehr,
- Ausrücken mit der wohnortsnahen / arbeitsortsnahen Feuerwehr (Aufbau einer Tagesalarmeinheit).

Gebäudestruktur

Maßnahmen zur Verbesserung gemäß der folgenden Klassifizierung:

- A** Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B** Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C** Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Die UVV kann nur mittels besonderer organisatorischer Abläufe eingehalten werden. Hier musste in einer gesonderten Dienstanweisung auf dieses Problemfeld aufmerksam gemacht werden.

Die Kategorisierung der baulichen Maßnahmen wurde anhand der nachstehenden Abbildung wie folgt im Feuerwehrbedarfsplan für die jeweiligen Feuerwehrgerätehäuser eingefügt:

fehlende Abgasabsaugung	(A)
Stolper- und Quetschungsgefahren	(A)
Umkleidemöglichkeit der Einsatzkräfte	(A/B)
Stellplatzsituation Einsatzfahrzeug	(A/B)
Parkmöglichkeiten der Einsatzkräfte	(A/B)
unterdimensionierter Sanitärbereich	(C)
nicht ausreichend Lagermöglichkeiten	(C)
fehlendes Büro Ortswehrführer	(C)

Fahrzeugstruktur

Es sollte zukünftig seitens des Rates der Samtgemeinde und der Verwaltung darauf geachtet werden, dass alle TSF (Tragkraftspritzenfahrzeuge) durch TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeuge mit Wasser) ersetzt werden. Das Einsatzfahrzeug TSF ist grundsätzlich nicht wasserführend. Dementsprechend muss für den Erstangriff eine externe Wasserversorgung aufgebaut werden. Dies ist im Einsatzfall i.d.R. als sehr zeit- und personalintensiv zu bezeichnen und es kommt zu Verzögerungen im Einsatz- und Rettungsablauf. Durch eine zukünftige mögliche Vorhaltung von TSF-W Einsatzfahrzeugen kann eine Verbesserung der taktischen Einsatzabarbeitung erfolgen und somit können ggf. die personellen

Engpässe – beispielsweise im Bereich des Aufbaus einer externen Wasserversorgung – kompensiert werden.

III.4) Einschätzung der Verwaltung und der Gemeindebrandmeister

Die Empfehlungen des Gutachters decken sich in weiten Teilen mit der Auffassung der Verwaltung und der Gemeindebrandmeister. Insbesondere die Wichtigkeit der Freiwilligen Feuerwehr als elementare Stütze der Gefahrenabwehr wird von der Verwaltung ebenso gesehen. Aufbauend auf den Empfehlungen haben die Verwaltung, die Gemeindebrandmeister sowie die Fraktionsmitglieder Vorschläge zur Umsetzung entwickelt, um den Schutzzieleerreichungsgrad zu verbessern. Es wird deutlich, dass eine durchgreifende Verbesserung des Schutzzieleerreichungsgrades nur mit mehr Personal möglich sein wird.

Schon jetzt ist absehbar, dass die Umsetzung mit erheblichen Kosten verbunden sein wird, die genaue Höhe lässt sich zu dem aktuellen Zeitpunkt noch nicht beziffern.

Die Verwaltung hat in der zweiten Jahreshälfte 2018 den Ratsgremien Empfehlungen zur Umsetzung vorstellt. Im Rahmen der Erstellung der Konzeption werden erste Aussagen bezüglich der zu erwartenden Kosten möglich sein. Die Realisierung der vom Gutachter empfohlenen Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren schrittweise im Rahmen der vom Rat beschlossenen Haushaltsmittel erfolgen. Die ergriffenen Maßnahmen sollen dabei regelmäßig auf ihre Wirksamkeit evaluiert und der Schutzzieleerreichungsgrad regelmäßig ausgewertet werden. In 5 Jahren soll der Feuerwehrbedarfsplan erneut fortgeschrieben werden, um die erforderlichen Maßnahmen ggf. anzupassen.

III.5) Gesamtfazit des Gutachters:

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Brome besteht aus 14 Ortsfeuerwehren mit einer Löschgruppe, es werden 15 Feuerwehrhäuser betrieben. Diese weisen einen insgesamt sehr unterschiedlichen baulichen Zustand auf.

In Kapitel 4.1 zum Feuerwehrbedarfsplan wurden bei einigen der Feuerwehrgerätehäuser, die durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Brome betrieben werden, Mängel festgestellt. Bauliche Maßnahmen werden in Kapitel 12.6 dargestellt.

Die Ausstattung mit technischer Ausrüstung, Funktechnik und Persönlicher Schutzausrüstung der Aktiven ist im Allgemeinen als befriedigend anzusehen.

Allerdings sind Defizite bei dem teilweise überalterten Fuhrpark festzustellen. Die wichtige Arbeit der Jugendfeuerwehren wird weiterhin ernsthaft und erfolgreich betrieben; hierdurch wird eine wertvolle Nachwuchsarbeit geleistet.

Die Löschwasserversorgung ist in weiten Bereichen der Samtgemeinde befriedigend, in peripheren Bereichen muss teilweise eine zusätzliche Wasserversorgung aufgebaut werden, hierzu werden wasserführende Löschfahrzeuge und ausreichend Schlauchmaterial durch die Feuerwehr vorgehalten. Die in den Einsatzberichten enthaltene Dokumentation war zum Zeitpunkt der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans nicht geeignet eine Analyse der einzelnen Einsätze, Teilzeiten und des Erreichungsgrades in der Samtgemeinde durchzuführen. Somit konnten weder Ausrück- und Fahrzeiten noch ein Erreichungsgrad ermittelt werden.

Die Risikoschwerpunkte in der Samtgemeinde ergeben sich strukturell aus dem Wirtschafts- und Gewerbebereich, aus der Anzahl der Einwohner, aus der Art der Bebauung sowie aus den Verkehrswegen (Bundesstraßen, Landstraßen und Wasserstraßen).

Das Gesamtrisiko der Samtgemeinde liegt auf einem erhöhten Niveau und ist damit vergleichbar mit anderen Städten im Bundesgebiet.

Modifikationen im Bereich der Organisation und Dokumentation sowie Ergänzungen im technischen Bereich vereinfachen die Einhaltung der Zielvorgaben. Detailliertere Aussagen hierzu können dem SOLL-Konzept entnommen werden. Zur zukünftigen Sicherstellung der Versorgung der Bürger der Samtgemeinde sollten die Anstrengungen von Politik, Verwaltung und Feuerwehr fortgeführt werden.



Gutachterliche Empfehlung

Controlling - Es wird seitens des NBrandSchG (Niedersächsisches Brandschutzgesetz) keine jährliche Überprüfung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades gefordert. Es zeigt sich jedoch im

Bereich von Freiwilligen Feuerwehren, dass es ggf. zu möglichen personellen Schwankungen kommen kann.

Aus der Erfahrung heraus sollte eine kontinuierliche Überprüfung der Struktur im Bereich des Personals (Einsatzverfügbarkeit) und der Qualität des Erreichungsgrades in der Form eines Controllings stattfinden. Es sollte eine jährliche Überprüfung bzw. Erfassung der Personalverfügbarkeit und des Erreichungsgrades der Feuerwehr in der Samtgemeinde Brome durchgeführt werden. Hierdurch könnte ggf. festgestellten Defiziten durch entsprechende Maßnahmen frühzeitig entgegengewirkt werden.

IV. Umsetzung der Empfehlungen des Feuerwehrbedarfsplans

IV.1) Struktur der Feuerwehren in der Samtgemeinde Brome

Die Ortsfeuerwehr Ehra-Lessien wird seit dem 01.07.2019 als Stützpunktfeuerwehr geführt.

Nach § 2 Abs. 1 Niedersächsisches Brandschutzgesetz (NBrandSchG) müssen die Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufstellen, ausrüsten, unterhalten und einsetzen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten war die Ortsfeuerwehr Ehra-Lessien seit vielen Jahren mit einer erweiterten Grundausstattung versehen. Bei Aufstellung des Brandschutzbedarfsplans wurden im Bereich Ehra-Lessien weitere Risiken festgestellt, die über den Stand der letzten Feuerschutzkonzeption hinausgehen. So bestehen Risiken im Bereich der Teststrecke mit entsprechender Infrastruktur und Verkehrsbewegung im und um das Testgelände (+ eventuelle Erweiterung des Testgeländes). Seitdem die Bundeswehr den Truppenübungsplatz aufgegeben hat, ist die Samtgemeinde Brome für die Sicherstellung des Brandschutzes auf dem Gelände mit dazugehöriger Asylunterkunft zuständig. Weitere Risiken ergeben sich aus dem Bau der A39. Außerdem wird im Brandschutzbedarfsplan aufgezeigt, dass der Standort Ehra-Lessien im Randbereich der Samtgemeinde Brome liegt und nicht zuverlässig im 1. Abmarsch direkt durch benachbarte Einheiten unterstützt werden kann.

Aus den vorgenannten Gründen geht der Brandschutzbedarfsplan davon aus, dass die Ortsfeuerwehr Ehra-Lessien zukünftig als Stützpunktfeuerwehr zu führen ist.

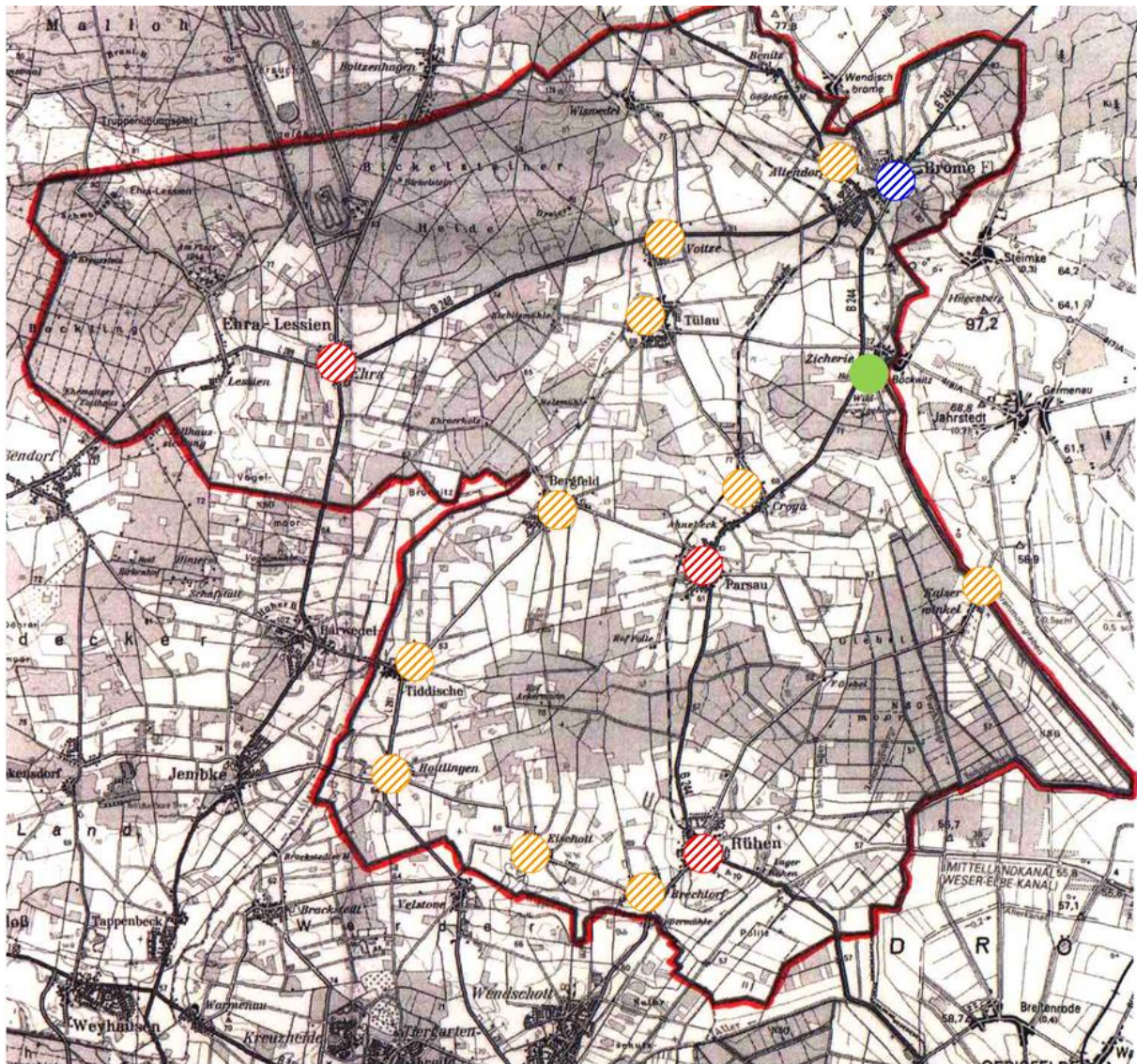
Die erforderliche SOLL Personalstärke und die Mindestausrüstung ist bereits vorhanden. Zudem bestehen ebenfalls Risiken im Bereich der Teststrecke mit entsprechender Infrastruktur und Verkehrsbewegung im und um das Testgelände.






Folgende Ortsfeuerwehr hat den Status einer Schwerpunktfeuerwehr in der Samtgemeinde Brome mit Stand vom 04.11.2003 erhalten: Ortsfeuerwehr Brome mit der Löschgruppe Zicherie ab 01.08.2018

Folgende Ortsfeuerwehren haben den Status einer Stützpunktfeuerwehr in der Samtgemeinde Brome mit Stand vom 04.11.2003 erhalten: Ortsfeuerwehr Parsau/ Ahnebeck
Ortsfeuerwehr Rühren
mit Stand vom 01.07.2019 erhalten: Ortsfeuerwehr Ehra-Lessien

Folgende Ortsfeuerwehren haben den Status einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung in der Samtgemeinde Brome mit Stand vom 04.11.2003 erhalten:

Ortsfeuerwehr Altendorf
Ortsfeuerwehr Bergfeld
Ortsfeuerwehr Brechtrof
Ortsfeuerwehr Croya
Ortsfeuerwehr Eischott
Ortsfeuerwehr Hoytlingen
Ortsfeuerwehr Kaiserwinkel
Ortsfeuerwehr Tiddische
Ortsfeuerwehr Tülow- Fahrenhorst
Ortsfeuerwehr Voitze



	Wehr mit Grundausstattung		Stützpunktwehr		Schwerpunktwehr
	Jugendfeuerwehr		Löschgruppe		

Jugendfeuerwehren: Altendorf, Brome, Hoitlingen-Tiddische-Bergfeld, Ehra-Lessien, Rügen, Parsau/Ahnebeck- Kaiserwinkel, Croya, Brechtorf, Eischott, Tüla-Voitze

Kinderfeuerwehren: Brome, Brechtorf, Hoitlingen

IV.2) Feuerwehrfahrzeuge und Feuerwehrhäuser

1. Für die großen Fahrzeuge in den Feuerwehren wird grundsätzlich eine AfA von mindestens 25 Jahren vorgesehen.
2. Der KdoW sollte eine Nutzungsdauer von 10-12 Jahre nicht überschreiten.
3. Bei bevorstehenden Ersatzbeschaffungen werden die FF rechtzeitig vorher hinsichtlich der Ausstattung angehört. In begründeten Einzelfällen kann von der, in diesem Rahmenkonzept vorgesehenen Fahrzeugart abgewichen und auf andere Gebrauchtfahrzeuge zurückgegriffen werden, wenn Besonderheiten der FF, deren Einsatzbereitschaft und Eigenleistung sowie wirtschaftliche Gesichtspunkte dieses rechtfertigen.

Aus der Aufstellung sind ersichtlich:

- die erforderliche Mindestausrüstung der jeweiligen Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung sowie der jeweiligen Stützpunktfeuerwehr bzw. Schwerpunktfeuerwehr,
- der aktuell vorhandene Ausstattungsstand – IST-Zustand,
- die erforderliche Mindestausrüstung nach der Brandlastenerhebung - SOLL-Zustand,
- Verpflichtung für überörtliche (Landkreis/ Land/ Bund) Einsatzszenarien,
- Forderungen der Kreisfeuerwehr.

Allgemeines Problem ist bei einigen FH, dass die Einfahrtsbreiten nicht den Anforderungen der FUK entsprechen. Dies bedeutet, dass zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ein Verkehrsweg von mind. 0,5 m bei geöffneten Fahrzeurtüren- oder Klappen verbleiben muss. Zudem muss bei Durchfahrten zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mind. 0,5m bestehen sowie diese mind. 0,2 m höher als die max. Höhe der Fahrzeuge eingehalten werden. Einige FH wurden provisorisch mit gelb-schwarzen Markierungen kenntlich gemacht. Zudem wurden entsprechende Dienstanweisungen erlassen.

Ähnliches gilt für die vorgeschriebenen Hallenbreiten und -tiefen. In einigen Standorten der FF führen die dort abgestellten MTW zu Platzproblemen.

Hinweis: Die Fahrzeuge passen grundsätzlich in die Hallen, jedoch werden dabei nicht automatisch die Anforderungen der FUK eingehalten. Dieses gilt auch für weitere Richtlinien die FUK. Demnach sind an einem Großteil der Feuerwehrgebäude tiefreichende bauliche Maßnahmen erforderlich, um einen nach FUK sicherheitstechnischen Standard zu gewährleisten.

Fahrzeughallen, insbesondere dort wo die PSA in der Halle vorgehalten wird, müssen mit einer Abgasabsauganlage versehen werden. In fast allen Hallen sind aktuell Fahrzeuge mit Dieselmotor eingestellt und die zukünftigen Neuanschaffungen werden auf Grund der Größe der erforderlichen Fahrzeuge ebenfalls mit einem Dieselmotor ausgestattet sein. Eine allgemeine Prüfung einiger Gebäude ist bereits erfolgt. Um eine möglichst reale Einschätzung vornehmen zu können, inwieweit die Möglichkeiten für einen Einbau einer Abgasabsauganlage bei den derzeitigen örtlichen Gegebenheiten in verschiedenen Feuerwehrhäusern bestehen, fand eine erste Sichtung mit der Fa. s-tec-germany GmbH (Hersteller- und Wartungsfirma der vorhandenen Anlagen) – Herrn Blunck statt. Herr Blunck wies darauf hin, dass diese erste Einschätzung lediglich eine Grundlage für die weitere Vorgehensweise sein kann, die Ergebnisse wurden in die Tabelle „Übersicht über den Bestand an Feuerwehrhäusern in der Samtgemeinde Brome“ mitaufgenommen.

Es ist somit generell zu prüfen, in wieweit die PSA aus der Halle in andere Räume umgelagert werden können. In der weiteren detaillierteren Betrachtung der einzelnen Objekte (siehe Tabelle nachfolgend), stehen die mit Neuanschaffungen bzw. Änderungen der vorgehaltenen Fahrzeuge im Vordergrund.

Legende für die nachstehende Tabelle

1. bis 25 Jahre alt (mit Stand: Jahr 2019)



2. bis 30 Jahre alt (mit Stand: Jahr 2019)



3. über 30 Jahre alt (mit Stand: Jahr 2019)



4. grüne Schrift = keine Maßnahmen erforderlich

AAAAAA

5. gelbe Schrift = Übergangslösungen möglich

AAAAAA (Mögliche Übergangslösungen sind auf Seite 16 des Rahmenkonzepts dargestellt und gelb markiert.)

6. rote Schrift = Umbau/ Anbau oder Neubau FWH

AAAAAA

*1 Preissteigerungen wegen späterer Anschaffungen sind nicht einkalkuliert

*2 Begründungen zu abweichenden Empfehlungen sind nachstehend erläutert worden

A = Defizite im Unfallschutz mit unmittelbarer Gefahr für Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte, die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.

B = Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.

C = Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit.

Prio	Ortsfeuerwehr	Baujahr Halle	Vorhandes Fahrzeug	Baujahr Fahrzeug	Mängel mit Priorisierung	Abgasanlage vorhanden	Empfehlung des Gutachtens *2	Empfehlung des Gemeindeführers *2	HALLE FUK i.O.?	Zwingend erforderliche Maßnahmen	Haushaltsjahr der Beschaffung/Rotation	Kosten Fahrzeug *1	
5	Altendorf	1973/2005	TSF Schlauch	2007	Unterdimensionierter Fahrzeugstellplatz	A	nein	TSF-W	TSF-W	nein, auf Grund der Breite	Die Breite der Halle entspricht nicht den FUK min. Anforderungen. Organisatorische Maßnahmen sind als Übergangslösung möglich. Die Prüfung zur Möglichkeit des Einbaus einer Abgasabsauganlage ergab: - Einbau in Bezug auf Platzverhältnisse bedingt möglich, hierbei ist die Anschlussvariante an das Fahrzeug zu beachten - teilweise können vorhandene Anlagenteile (ausgebaut in der FW Brome) verwendet werden - Klärung Stromanschluss erforderlich - nach Auskunft des OBM Jahn sollte der Einbau und die Anpassung erst an das für Altendorf vorgesehene entsprechende Fahrzeug erfolgen (2020/2021)	2019	150.000 €
					Fehlende Abgasabsauganlage	A							
					Fehlende Druckluftherhaltung	A							
					Fehlendes Büro OrtsBM	C							
1	Bergfeld	1988	TSF Schlauch	2010	Unterdimensionierter Fahrzeugstellplatz	A	nein	LF20KatS	LF20KatS	nein, auf Grund der Breite	Übergangslösung möglich. Auslagerung der PSA sowie Dienstanweisung. Jedoch ist langfristig gesehen ein Umbau des Feuerwehrhauses erforderlich, weil die erforderliche Mindestbreite und insbesondere die Höhe des Tores, in Hinblick auf das neue Fahrzeug problematisch ist. Einbau Abgasabsauganlage im Zuge der Umbauarbeiten geplant.	2018/2019	310.000 € (inkl. Zuwendungen)
					Fehlende Abgasabsauganlage	A							
					Fehlende Druckluftherhaltung	A							
					Nicht ausreichende Lagermöglichkeiten	C							
					Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten	A/B							
					Keine Duschkabellen	B							
					Fehlendes Büro OrtsBM	C							
3	Brechtorf	1978/1990/2020	TSF	2004	KEINE nach Neubau	ja	TSF-W	TSF Schlauch aus Bergfeld	ja	Neubau nach DIN und UVV-Vorgaben	2019	0,00 €	
22		2020	TSF Schlauch	2010			-----	TSF-W			2032	160.000 €	
11	Brome	2001	LF 16 TS	1986	Fehlende externe Notstromversorgung	B	ja	GW-L	GW-L	ja	Halle ist ausreichend dimensioniert und eine Abgassauganlage ist vorhanden.	2022	300.000 €
13			ELW	2007				ELW	ELW			2025	135.000 €
16			RW II	1998				RW	RW			2028	400.000 €
24			LF 20/16	2007				LF	(H)LF 20			2033	350.000 €
25			TLF 20/40	2009				TLF	TLF 3000			2034	80.000 €

Prio	Ortsfeuerwehr	Baujahr Halle	Vorhandes Fahrzeug	Baujahr Fahrzeug	Mängel mit Priorisierung	Abgasanlage vorhanden	Empfehlung des Gutachtens *2	Empfehlung des Gemeindekommandos *2	HALLE FUK i.O.?	Zwingend erforderliche Maßnahmen	Haushaltsjahr der Beschaffung/Rotation	Kosten Fahrzeug *1			
20	Croya	1983	TSF	2006	Fehlende Abgasabsaugung	A	nein	TSF-W	TSF-W	nein, auf Grund der Breite	Das neue Feuerwehrfahrzeug passt nicht in die Halle. Anbau einer Fahrzeughalle.	2031	160.000 €		
					Parkmöglichkeiten nicht nach UVV	A/B									
					Unterdimensionierter Fahrzeugstellplatz	A									
					Fehlende Duschköglichkeiten	B									
					Unterdimensionierter Schulungsraum	C									
					Fehlendes Büro OrtsBM	C									
7	Ehra-Lessien	1994	TLF 24/50	1987	Fehlendes Büro OrtsBM	C	ja	TLF 3000	TLF 3000/4000	nein, auf Grund der seitlichen PSA und Torhöhe	Die Breite der Halle und die Torhöhe entspricht nicht den FUK min. Anforderungen. Organisatorische Maßnahmen sind als Übergangslösung möglich.	2020/2021	280.000 € (150.000 € in 2020 und 220.000 € in 2021)		
15			LF 16/12	1999				HLF 20	HLF 20			2027	350.000 €		
8	Eischott	1967/ 2003	TSF	1986	Unterdimensionierter Fahrzeugstellplatz TSF	A	nein	TSF-W	TSF aus Voitze	nein	Die Länge der Halle ist für das Fahrzeug nicht FUK konform. Die Halle ist in der Breite ausreichend nach FUK dimensioniert, wenn das MTW ausgelagert wird. Organisatorische Maßnahmen sind z.Z. als Übergangslösung, auch in Hinblick auf die fehlende Abgasabsauganlage, möglich. Eine Auslagerung des MTW ist anzustreben.	2020	0,00 €		
14			TSF	1999	Nicht ausreichend Parkmöglichkeiten	A/B		nein	TSF-W	TSF-W		nein, auf Grund der Breite und Länge	Die Prüfung zur Möglichkeit des Einbaus einer Abgasabsauganlage ergab: - auf Grund der Bauweise des Gebäudes besonders der Tragkonstruktion und der dargestellten Platzsituation ist ein Einbau nur unter erhöhtem und damit kostenintensivem Aufwand möglich. - es sind Umbaumaßnahmen erforderlich, die trotzdem nur eine bedingte Nutzung ermöglichen würden - eine Erweiterung des FWH Eischott ist auf Grund der örtlichen Gegebenheiten nicht mehr möglich.	2025	160.000 €
					Fehlende Abgasabsauganlage/ Druckluftherhaltung	A									
					Fehlende Umkleidemöglichkeit	A/B									
					Fehlende Duschköglichkeiten	B									
			Fehlendes Büro OrtsBM	C					Die Länge der Halle ist für das neue Fahrzeug nicht FUK konform. Der Einbau einer Abgasabsauganlage ist in der vorh. Bausubstanz nur bedingt möglich. Planung Neubau erforderlich (ggf. Beschaffung eines gebrauchtes TSF-W)						
17	GemBM		KdoW	2016				KdoW	KdoW		2029	40.000 €			
19	Hoitlingen	1985	TSF	2004	Unterdimensionierter Fahrzeugstellplatz	A	nein	TSF-W	TSF-W	nein, auf Grund der Breite	Planung Umbau oder an Anbau einer Fahrzeughalle erforderlich	2030	160.000 €		
					Fehlende Abgasabsauganlage	A									
					Keine Duschköglichkeit	B									
					Umkleidemöglichkeit nur in Halle	A/B									
					Unterdimensionierter Schulungsraum	C									
					Fehlendes Büro OrtsBM	C									

Prio	Ortsfeuerwehr	Baujahr Halle	Vorhandes Fahrzeug	Baujahr Fahrzeug	Mängel mit Priorisierung		Abgasanlage vorhanden	Empfehlung des Gutachtens *2	Empfehlung des Gemeindekommandos *2	HALLE FUK i.O.?	Zwingend erforderliche Maßnahmen	Haushaltsjahr der Beschaffung/Rotation	Kosten Fahrzeug *1
2	Kaiserwinkel	1965	TSF	1987	Umkleidemöglichkeit nur in Halle	A/B	nein	TSF-W	Gebrauchtes TSF-W	nein, auf Grund der neuen Fahrzeuglänge	Die Halle ist in der Länge für das neu Fahrzeug nicht ausreichend nach min. FUK dimensioniert. Organisatorische Maßnahmen sind als Übergangslösung möglich. Einbau Abgasabsauganlage ist bautechnisch möglich und für 2020 eingeplant. Es sind teilweise neue Anordnungen einiger Einrichtungsgegenstände erforderlich.	2018/2019	80.000 €
					Fehlende Abgasabsauganlage/ Druckluftherhaltung	A							
					Fehlende Duschköglichkeiten	B							
12	Parsau/ Ahnebeck	2018	LF 8	2001			ja	LF 8	HLF 10	ja	Halle ist ausreichend dimensioniert und eine Abgassauganlage ist vorhanden.	2023	300.000 €
27			TLF 3000	2018			---	TLF 3000	ja	2043		280.000 €	
10	Rühen	1995/ 2000	LF 8	1993			ja	HLF 10/20	HLF 10/20	ja	Halle ist ausreichend dimensioniert und eine Abgassauganlage ist vorhanden.	2022	350.000 €
26			TLF 16/24	2006			TLF	TLF 3000	2034			380.000 €	
21	Tiddische	1965/ 2000	TSF-W	2007	Unterdimensionierte Fahrzeugstellplätze	A	nein	TSF-W	TSF-W	nein, auf Grund der Breite und Länge	Die Länge der Halle ist für das in 2032 geplante Fahrzeug nicht FUK konform. Planung Umbau oder Anbau einer Fahrzeughalle erforderlich.	2032	160.000 €
					Nicht ausreichende Parkmöglichkeiten	A/B							
					Fehlende Abgasabsaugung	A							
					Umkleidemöglichkeit nur in Fahrzeughalle	A/B							
					Fehlendes Büro OrtsBM	C							
9	Tülau-Fahrenhorst	2012	TSF	1999	Nicht ausreichende Parkmöglichkeiten	A/B	ja	TSF-W	TSF-W	ja	Halle ist ausreichend dimensioniert und eine Abgassauganlage ist vorhanden. Einbau einer Druckluftherhaltung notwendig.	2022	160.000 €
					Keine getrennte Umkleide	B							
					Keine Schwarz-Weiß-Trennung	B							
6	Voitze	1979/ 2004	TSF	1999	Nicht ausreichende Lagermöglichkeiten	C	nein	TSF-W	TSF Schlauch aus Altendorf	ja	Das Fahrzeug passt mit seinen Abmessungen uneingeschränkt in die Halle, die erforderlichen Breiten laut FUK werden eingehalten. Einbau Abgasabsauganlage ist Einbau in Bezug auf Platzverhältnisse möglich und für 2020 eingeplant. Es können gegebenenfalls vorhandene Anlagenteile verwendet werden.	2019	0,00 €
			Keine Duschköglichkeiten		B								
23			TSF Schlauch	2007	Fehlendes Büro OrtsBM	C		-----	TSF-W			2032	160.000 €
4	Zicherie	1987	TSF	1989	Nicht ausreichende Parkmöglichkeiten	A/B	nein	GW-L	TSF aus Brechtorf	nein, auf Grund der Breite	Die Breite der Halle entspricht nicht den FUK min. Anforderungen. Organisatorische Maßnahmen sind als Übergangslösung möglich. Die Möglichkeiten für den Einbau einer Abgasabsauganlage werden geprüft.	2019	0,00 €
					Unterdimensionierter Fahrzeugstellplatz	A							
18			TSF	2004	Unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten	A/B		-----	GW-L			2030	300.000 €
					Keine Duschköglichkeiten	B							

*2 BEGRÜNDUNGEN

- Zu 1: Das TSF der Ortsfeuerwehr Kaiserwinkel ist in einem technisch schlechtem Zustand. Die max. zu erreichende Geschwindigkeit beträgt ca. 60 km/h. Das Fahrzeug hat das Baujahr 1987. Die Nutzungsdauer liegt somit weit über 25 Jahre. Weiterhin mussten bereits vor der letzten TÜV-Untersuchung intensive Schweißarbeiten am Fahrgestell und Aufbau durchgeführt werden. Aufgrund der Lage des Ortes muss zwingend ein gebrauchtes TSF-W beschafft werden, um den Brandschutz sicherstellen zu können. Im Ortsteil Kaiserwinkel steht kein Hydrantennetz zur Verfügung. Das Fahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern. Bei der Beschaffung eines TSF-W kann der einsatztaktische Mehrwert (technische Ausstattung) am Standort Kaiserwinkel deutlich erhöht werden. Das alte TSF wird veräußert.
- Zu 2: Die Ortsfeuerwehr ist bereits Teil des Wasserförderzugs des Landkreis Gifhorn und konnte langjährige Erfahrungen in überörtlichen Einsatzlagen sammeln. Bei überörtlichen Einsätzen, kann der Brandschutz im Gebiet der Gemeinde Bergfeld unter Einhaltung der Hilfsfristen durch die Ortsfeuerwehren Parsau/ Ahnebeck und Tiddische sichergestellt werden. Zudem ist die Brandlast in der Gemeinde Bergfeld sehr gering. Das LF 20 KatS zeigt für diesen Standort und des Ausrückebereich des Löschzugs 17/4 einen einsatztaktischen Mehrwert auf.
- Zu 3: Das TSF Schlauch aus Bergfeld soll zur Ortsfeuerwehr Brechtorf übergehen.
- Zu 4: Das TSF Hochdruck der Ortsfeuerwehr Brechtorf geht an den Löschgruppe Zicherie über. Das Fahrzeug muss ggf. zu einem GW-L umgebaut werden. Stationiert wird das Fahrzeug im Feuerwehrhaus Zicherie. Das Logistikfahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmittel (Kettensäge, Pumpen, Schläuche, Schaummittel, Ölbindemittel, etc.) und Sonargeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Der GW-L wird grundsätzlich nicht für den Erstangriff eingesetzt. Das TSF wird verkauft, da die Nutzungsdauer von 25 Jahren überschritten wurde.
- Zu 5: Die Ortsfeuerwehr Altendorf soll ein neues TSF-W aufgrund der Fahrzeugverschiebungen erhalten.
- Zu 6: Das TSF Schlauch der Ortsfeuerwehr Altendorf geht an die Ortsfeuerwehr Voitze über.
- Zu 7: Das TLF 24/50 soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein TLF 3000 ersetzt werden. Im Hinblick auf die Risikostruktur und die Löschwasserdefizite sowie die festgestellten Personalmängel im Samtgemeindegebiet ist es erforderlich, ein TLF vorzuhalten. Das Einsatzfahrzeug dient der Zuführung und Überbrückung und im Einsatzablauf zum Löschwasseraufbau (z. B. Wald, Bundesstraße, Landesstraße etc.). Somit können ggf. Engpässe im Aufbau einer zusätzlichen Wasserversorgung durch Personalmangel kompensiert und überbrückt werden. Das TLF 24/50 wird veräußert.
- Zu 8: Das vorhandene TSF hat die Nutzungsdauer bereits überschritten. Zudem entstehen für Reparaturen enorme Kosten, welche den jetzigen Wert des Fahrzeugs übersteigen. Die Ortsfeuerwehr Eischott soll das TSF aus Voitze erhalten. Dieses passt in die Fahrzeughalle und kann bis zum Ende der Restnutzungsdauer genutzt werden. Die Anschaffung eines TSF-W erfolgt dann in 2025. Das alte TSF wird veräußert.
- Zu 9: Das TSF soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein TSF-W ersatzbeschafft werden. Das Löschfahrzeug ist wasserführend und somit geeignet für die generelle Brandbekämpfung sowie den Erstangriff bei Schadensfeuern. Das alte TSF wird veräußert.

- Zu 10: Das LF der Ortsfeuerwehr Rügen soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein HLF 10 ersatzbeschafft werden. Somit kann eine Stärkung im Bereich der technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Rügen und Umgebung erzielt werden. Das LF 8 wird veräußert.
- Zu 11: Das vorhandene LF 16 TS hat die Nutzungsdauer bereits überschritten und muss ersatzbeschafft werden durch ein GW-L (Staffelkabine, große Ausführung). Dieses Fahrzeug ist ein ideales Nachschub- und Versorgungsfahrzeug, mit dem beispielsweise Personal und Rollcontainer mit den unterschiedlichsten Einsatzmitteln (Stromaggregat, Pumpen, Schläuche, Schaummittel, Ölbindemittel usw.) und Sondergeräten zügig an die Einsatzstelle gebracht werden können. Weiterhin ist eine Zuführung von Einsatzmaterialien zu den entsprechenden Prüfstellen (Atemschutz- und Schlauchwerkstatt) nach UVV möglich. Das Logistikfahrzeug ist mit einer Ladebordwand für die schnelle Verladung der Rollcontainer bzw. des Ladeguts ausgestattet. Es können hierdurch auch Ausrüstungsgegenstände zur Ölabwehr, beim Gefahrgutunfall und zur Hilfeleistung bzw. eine Tragkraftspritze und diverses Schlauchmaterial usw. zusammengefasst werden, die dann im Einsatzfall mit einer sehr niedrigen Reaktionszeit auf dem Gerätewagen-Logistik (GW-L) verlastet werden. Das Fahrzeug kann hier in Verbindung mit dem hauptamtlichen Gerätewart eingesetzt werden. Das LF 16 TS wird veräußert.
- Zu 12: Das LF 8 soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein HLF 10 ersatzbeschafft werden. Somit kann eine Stärkung im Bereich der technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Parsau und Umgebung erzielt werden. Das LF 8 wird veräußert.
- Zu 13: Der ELW 1 soll planmäßig ersatzbeschafft werden. Im Wesentlichen besteht seine Aufgabe jedoch im Transport der Einsatzleitung mitsamt deren Ausrüstung, der Bereitstellung von Geräten zur Erkundung und Führung sowie zur Abwicklung des Funkverkehrs mit der Einsatzstelle sowie zwischen der Einsatzstelle und einer höheren Führungseinrichtung. Der alte ELW 1 wird veräußert.
- Zu 14: Das LF 16/12 soll nach Ablauf der Restnutzungsdauer durch ein HLF 20 ersetzt werden. Das Einsatzfahrzeug ist im Rahmen der festgestellten Risikostruktur, z. B. BAB 39 sowie der Kompensation Wegfall von 2000 Liter Wasser durch den Wechsel von TLF24/50 auf TLF 3000 als bedarfsgerecht anzusehen. Das LF 16/12 wird veräußert.
- Zu 15: Der RW II soll nach Erreichen der Restnutzungsdauer durch ein gleichwertigen RW ersatzbeschafft werden. Im Rahmen der Risikostruktur (Bundes-, Landes-, Kreisstraßen usw.) ist dieses Fahrzeug als bedarfsgerecht anzusehen. Der alte RW II wird veräußert.
- Zu 16: Ein KdoW sollte eine Nutzungsdauer von 10-12 Jahren nicht überschreiten; daher muss das derzeit genutzte Fahrzeug (Baujahr 2016) im Zeitraum 2026 – 2028 ersatzbeschafft werden. Der Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Brome sollte zur Erledigung seiner Aufgaben und zur schnelleren Anfahrt sowie zur Einsatzverfügbarkeit weiterhin über einen Kommandowagen (KdoW) verfügen, welcher entsprechend den DIN-Vorgaben (14-507-5) ausgestattet sein soll.

Eine Fortschreibung des Rahmenkonzepts erfolgt entsprechend der Finanzplanung zum Haushalt.

Bestand bautechnische Grundlagen

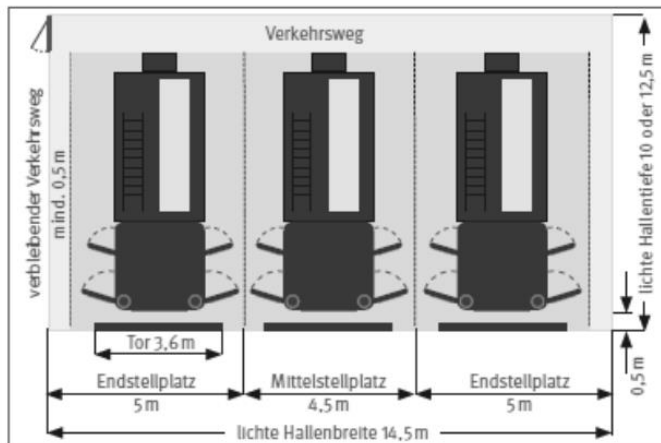


Bild 19 Mindestmaße einer Fahrzeughalle mit mehreren Feuerwehrfahrzeugen (Stellplatzgröße 1, 2 und 3)

Bestehende Bauten

Auch bei bestehenden Feuerwehrhäusern soll durch ausreichende Verkehrswegbreiten und Sicherheitsabstände baulich gewährleistet sein, dass sich die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall sicher bewegen, im Bedarfsfall noch Ladung verstauen oder entnehmen können und nicht durch fahrende Fahrzeuge eingeklemmt werden. So soll bei geöffneten Türen der Einsatzfahrzeuge zu festen Teilen der Umgebung noch ein Abstand von 0,5 m verbleiben. Der sich hieraus ergebende Abstand zwischen

Bild 20 Als Übergangslösung: Markierung der einengenden Gebäudeteile



Auszug aus „Sicherheit im Feuerwehrhaus, Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ [FUK DGUV Information 205-008 von Dezember 2016] Seite 19

Fahrzeug und festen Teilen der Umgebung soll über die gesamte Fahrzeuglänge beibehalten und nicht durch Geräte, Spinde o. a. Einrichtungen reduziert werden (Bild 18 und 19).

Ist das nicht gewährleistet, müssen im Einzelfall entsprechend der örtlichen Gegebenheiten geeignete Maßnahmen getroffen werden. Dazu können z. B. gehören:

- Veränderung der Fahrzeuganordnung in der Fahrzeughalle,
- Umsetzung von Regalen,
- Verlagerung der Einsatzbekleidung aus der Fahrzeughalle,
- Dienstanweisungen: z. B., dass Fahrzeuge nur außerhalb der Fahrzeughalle besetzt werden dürfen,
- Markierung der Gefahrstellen bei fehlenden Sicherheitsabständen von mindestens 0,5 m zwischen bewegten Fahrzeugen und festen Teilen der Umgebung (z. B. Hallenstützen) durch gelb-schwarze Warnstriche nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“, verbunden mit Unterweisungen zum entsprechenden Verhalten.

Lassen sich mit diesen Maßnahmen Gefährdungen nicht wirksam reduzieren, so können diese nur übergangsweise gelten und müssen durch bauliche Maßnahmen ergänzt werden.

In Feuerwehrhäusern sind die Spinde/Haken für die Einsatzkleidung der Feuerwehrangehörigen mitunter direkt neben oder hinter einem abgestellten Feuerwehrfahrzeug angeordnet. Wenn dort dafür nicht zusätzlicher Platz vorhanden ist, sondern sich die Feuerwehrangehörigen in unmittelbarer Nähe des stehenden oder ausfahrenden Feuerwehrfahrzeugs befinden, bestehen erhebliche Unfallgefahren, durch

- das bewegte Fahrzeug (auch das versehentlich rückwärts fahrende),
- bewegte Fahrzeugtüren,
- Feuerwehrangehörige untereinander.

Um hier eine Gefährdung der Feuerwehrangehörigen zu verhindern, kann als Übergangslösung organisatorisch geregelt sein, dass erst das Feuerwehrfahrzeug aus der Fahrzeughalle gefahren wird, bevor sich die Feuerwehrangehörigen hier umkleiden. Auch in der Unterweisung muss dies thematisiert werden.

In bestehenden Feuerwehrhäusern ist anzustreben, Umkleiden in separaten Räumen einzurichten.

In Fahrzeughallen müssen ausreichende Verkehrswege für die Feuerwehrangehörigen vorhanden sein. Gefahrstellen durch zu geringe Abstände müssen vermieden sein.

IV. 3) Löschwasserversorgung

Festgestellte Löschwasserdefizite können nicht grundsätzlich durch die Beschaffung eines Löschfahrzeuges abgestellt oder kompensiert werden. Weiterhin muss zur Sicherstellung einer flächendeckenden Löschwasserversorgung im Samtgemeindegebiet die Nutzbarkeit vorhandener Oberflächengewässer sichergestellt werden. Dies ist meist immer gegeben. Somit ist es in erster Linie wichtig, dass die Instandsetzung von vorhandenen Löschwasserbrunnen durch die Samtgemeinde Brome erfolgt.

Die nachstehende Tabelle zeigt den jetzigen Stand auf, welche Löschwasserbrunnen vorhanden sind und welche ggf. nach erfolgter Überprüfung instandgesetzt werden müssen:

Ort	Art der Löschwasserversorgung	Standort	Voll funktionsfähig		Prio Überprüfung	Maßnahmen	Prio Maßnahme						
			ja	nein									
Altendorf	Beregn./Löschbrunnen	Am Friedhof Alter Postweg	x										
	Löschbrunnen	Mittelw./Alter Postw	x										
	Beregn./Löschbrunnen	An der Dränke	x										
Bergfeld	Löschbrunnen	Ackerende		x				Neubau	14				
	Löschbrunnen	Hauptstraße/Ecke Tülauer Weg		x				Neubau	11				
	Löschbrunnen	Wolfsburgerstraße/Ecke Mittelweg		x				Neubau	1				
Brechtorf	Löschbrunnen	Rosenplatz	x										
	Gewässer	Mittellandkanal	x										
Benitz	Löschbrunnen	Dorfstrasse an der Bushaltestelle		x							Neubau	4	
Brome	Löschbrunnen	Ecke Hermann-Löns Str./Bahnhofstr.	x										
	Löschbrunnen	Mühlenstrasse/ Nordstrasse	x										
	Löschbrunnen	Schulstrasse / Grundschule		x	11	Neubau	---						
	Beregnungsbrunnen	B 248 > Mellin Höhe Förster	x										
	Beregnungsbrunnen	B248 > Einfahrt Stebner	x										
	Beregnungsbrunnen	Bahnhofstr. / Raiffeisen	x										
	See	Ohresee/ Wendischbromer Str.	x										
	fließendes Gewässer	Ohre Verlauf / Wasserstrasse(Steimker Str.) > Burg		x									
	fließendes Gewässer	Ohre Verlauf / Freibad > hinter der Burg	x										
	fließendes Gewässer	Ohre Verlauf / höhe Mühlencafe		x									

Ort	Art der Löschwasserversorgung	Standort	Voll funktionsfähig		Prio Überprüfung	Maßnahmen	Prio Maßnahme
			ja	nein			
	Freibad Brome	Mühlenstrasse	x				
Croya	Löschbrunnen	Am Hörschenberg		x	9	---	10
	Löschbrunnen	Alte Bahnhofstrasse		x	10	---	
	Teich	Am Seepark	x				
Eischott	Löschbrunnen (ist Grundwassermessstelle)	Rundling		x	---	Neubau	3
Ehra	Löschbrunnen	Molkereistraße		x	5	Neubau	9
	Löschbrunnen	Dorfring		x		Neubau	13
	Löschbrunnen	Ecke Wittingerstraße		x	6	Neubau	2
Lessien	Zisterne	Am Schützenplatz			---	---	---
		Keine Löschbrunnen vorhanden			---	Neubau	12
Hoitlingen	Löschbrunnen	Wäschereiweg Grandtex GmbH	x				
	Löschbrunnen	Im Unterdorf	x				
	Löschbrunnen	Im Unterdorf Hof E.Jahn	x				
	Löschbrunnen	Eischotterstraße		x	8	---	---
	Teich	Alter Wolfsburger Weg Richtung Velstove		x			
	Teich	Kieskuhle Waldgebiet Hof Ackermann	x				
	Teich	Tieberteich S.Feck	x				
	Teich	Im Unterdorf Rössler-Schulze	x				
	Teich	Im Unterdorf Rössler-Schulze	x				
	Teich	Trieneitze		x			
	fließendes Gewässer	kleine Aller	x				
Kaiserwinkel	Löschbrunnen	Guleitzer Str. (Wiele)	x				
	Löschbrunnen	Guleitzer Str. (Teich)	x				
	Löschbrunnen	Drömlingsstr. Nr. 11	x				
	Löschbrunnen	Guleitzer Str. (Gumprechts Scheune)	x				
	Löschbrunnen	Guleitzer Str. (Gerätehaus)	x				
	Löschbrunnen	Guleitzer Str. (Storchenhaus)	x				

Ort	Art der Löschwasserversorgung	Standort	Voll funktionsfähig		Prio Überprüfung	Maßnahmen	Prio Maßnahme
			ja	nein			
	Löschbrunnen	K/85 bei 1.85 KS. (ehemals der Zoll)	x				
Ahnebeck	Teich	Ahnebecker Str.		x			
		Keine Löschbrunnen vorhanden				Neubau	7
Parsau	Teich	Am Tennisplatz		x			
		Keine Löschbrunnen vorhanden				Neubau	6
Rühen	Gewässer	Mittellandkanal	x				
	Teich	Merkelweg (Karpfenteich)	x				
	Teich	Bulldogclub (Badeteich)	x				
		Keine Löschbrunnen vorhanden				Neubau	8
Tiddische	Löschbrunnen	Dorfstraße 1	x				
	Löschbrunnen	Dorfstraße 12		x	7	---	---
	Löschbrunnen	Maschinenhalle nahe Kiesgrube > Bergfeld	x				
	Löschteich	Drömlingsweg		x		---	---
	fließendes Gewässer	kleine Aller Barwedeler Str.	x				
	fließendes Gewässer	kleine Aller Biogasanlage		x			
Türlau		keine Löschbrunnen vorhanden				Neubau	5
Voitze	Löschbrunnen	Salzwedeler Straße 22		x	12	---	---
	Löschbrunnen	Schulstraße	x				
	Teich	Salzwedeler Straße 12	x				
	Beregnungsanlage	Teichstraße	x				
	Biotop	Verlängerung Hagenstraße	x				
	Fließendes Gewässer	kleine Aller	x				
Wiswedel	Löschbrunnen	Ecke Unter den Eichen / Voitzer Weg		x	1	---	---
	Löschbrunnen	Ecke Radenbecker Str./Boitzenhagern Str.		x	2	---	---
Zicherie	Löschbrunnen	Böckwitzer Straße / nahe Denkmal	x				
	Löschbrunnen	altes Kalthaus Am Röttgen		x	4	---	---
	Löschbrunnen	Achterstrasse / Drömlingsweg		x	3	---	---

Legende für die o.s. Tabelle

1. keine Überprüfung erforderlich
2. Überprüfung in Bearbeitung
3. Überprüfung noch ausstehend



Stand: 06.02.2020
Stand: 06.02.2020
Stand: 06.02.2020

Vorgehensweise:

Bevor entschieden wird, welche Löschbrunnen instandgesetzt oder neu errichtet werden, werden 3-6 Löschbrunnen pro Jahr durch eine Firma überprüft. Diese gibt dann Empfehlungen an die Samtgemeinde Brome ab.

Pro Jahr sollen zukünftig 3 Löschwasserbrunnen instandgesetzt oder neu errichtet werden. Die Kosten belaufen sich auf ca. 4.500 bis 30.000 € pro Brunnen. Die Prioisierung zur Umsetzung der Maßnahme ist abhängig von der Anzahl der Löschbrunnen und auch der vorhandenen unabhängigen Löschwasserversorgung durch Hydranten, fließende Gewässer oder Teiche.

Seit dem 19.04.2016 liegt die Endfassung des DVGW-Arbeitsblattes W 405- B1 „Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung“ vor. Es wurde eigens für die Feuerwehren erstellt. Bei Einsätzen mit Löschwasserförderung aus dem Trinkwassernetz kann es durch den Rückfluss von verschmutztem Wasser zu Verunreinigungen des Trinkwassers kommen. Um das zu verhindern müssen Systemtrenner eingesetzt werden. Im Jahr 2019 wurden Systemtrenner hergestellt, die sowohl der Rechtsprechung des Wasserverbandes als auch der Feuerwehr entsprechen. Bereits im Jahr 2019 konnten 12 Systemtrenner mit Prüfstation beschafft werden. Es werden weitere 10 benötigt, um die Feuerwehren der Samtgemeinde Brome entsprechend bedarfsgerecht auszustatten.

Die turnusmäßige Kontrolle der Hydranten ist weiterhin durch den Wasserverband durchzuführen.

Grundsätzlich muss gewährleistet sein, dass über längere Strecken eine Löschwasserversorgung durch die Feuerwehr in den Randbereichen mit einer schlechten Löschwasserversorgung bewältigt bzw. aufgebaut werden kann.

IV. 4) Einsatzmaterial

Vorgehalten werden müssen Schlauchmaterial, Feuerlöschpumpen (Tragskraftspritzen PFPN 10-1000), Technik, Atemschutz, Rüstsätze usw. Wichtig ist, dass diese Einsatzmaterialien so ausgewählt werden, dass diese den technischen Vorgaben sowie zum Eigenschutz der Einsatzkräfte und zur Festlegung der einsatztaktischen Ausrichtung im Einzelfall beschafft werden.

Für die Beschaffung von **Tragskraftspritzen** werden jährlich ca. **14.000 Euro** eingeplant.

Die Ausrichtung und Verteilung der **Rüstsätze und Hilfeleistungsgeräte (Notstromaggregat, Motorsägen)** ist entsprechend den Gefahrenschwerpunkten in den einzelnen Löschzügen durchzuführen. Die Zuweisung obliegt der Wehrführung.

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Übersicht der vorhandenen und noch bedarfsgerecht zu beschaffenden Rüstsätze/ Hilfeleistungsgeräte.

Übersicht über die Hilfeleistungsgeräte der Wehren in der Samtgemeinde Brome

Ortswehr	Hilfeleistungssatz (HLS) Schere/Spreizer erforderlich	HLS bereits vorhanden	Notstromaggregat vorhanden	Hydraulik vorhanden	Motorsäge erforderlich	Motorsäge vorhanden	Schutzkleidung vorhanden
Altendorf	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN
Bergfeld	NEIN	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA
Brechtorf	NEIN	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA
Brome	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Croya	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN
Ehra-Lessien	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Eischott	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	NEIN	NEIN
Hoitlingen	NEIN	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA
Kaiserwinkel	NEIN	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA
Parsau	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
Rühen	JA	NEIN	JA	NEIN	JA	JA	JA
Tiddische	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA
Tülau	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA
Voitze	NEIN	NEIN	NEIN	NEIN	JA	JA	JA

JA = Beschaffung durch SG Brome

JA = Beschaffung durch Kameradschaftsverein

Alle Löschzüge sollen mit jeweils einer **Wärmebildkamera** ausgestattet werden. Dazu wurde bereits ein Ratsbeschluss gefasst, so dass 4 Wärmebildkameras vorhanden sind.

Im Bereich Rühen/ Brechtorf/ Eischott wurde im Jahr 2018 ein **Feuerwehrboot** stationiert, um die Wasserrettung in der Samtgemeinde Brome durchführen zu können.

Es fehlen **Atemschutzgeräte** und auch Atemschutzgeräteträger.

Die nachfolgenden Auflistungen (Stand: 07.02.2020) zeigen die Differenzbestände der Atemschutzausrüstungen je Ortsfeuerwehr. In der Samtgemeinde Brome und auch im Landkreis Gifhorn wird eine Umstellung der Masken und Lungenautomaten auf Überdruck erfolgen.

Atemschutzausrüstung FFW Altendorf

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	4	4	0
Notfalltasche	0	0	0
Masken Überdruck	0	8	-8
Lungenautomaten Überdruck	0	8	-8
Halter LA	0	4	-4
Atemluftflaschen	6	6	0

Atemschutzausrüstung FFW Hoytlingen

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	4	4	0
Notfalltasche	0	0	0
Masken Überdruck	8	8	0
Lungenautomaten Überdruck	8	8	0
Halter LA	4	4	0
Atemluftflaschen	6	6	0

Atemschutzausrüstung FFW Bergfeld

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	4	4	0
Notfalltasche	0	0	0
Masken Überdruck	8	8	0
Lungenautomaten Überdruck	8	8	0
Halter LA	4	4	0
Atemluftflaschen	6	6	0

Atemschutzausrüstung FFW Parsau/Ahnebeck

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	8	8	0
Notfalltasche	1	1	0
Masken Überdruck	0	28	-28
Lungenautomaten Überdruck	0	16	-16
Halter LA	8	8	0
Atemluftflaschen	13	13	0

Atemschutzausrüstung FFW Croya

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	2	4	-2
Notfalltasche	0	0	0
Masken Überdruck	6	6	0
Lungenautomaten Überdruck	0	4	-4
Halter LA	2	2	0
Atemluftflaschen	4	4	0

Atemschutzausrüstung FFW Kaiserwinkel

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	0	2	-2
Notfalltasche	0	0	0
Masken Überdruck	0	4	-4
Lungenautomaten Überdruck	0	4	-4
Halter LA	0	2	-2
Atemluftflaschen	0	4	-4

Atemschutzausrüstung FFW Brechtorf

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	4	4	0
Notfalltasche	0	0	0
Masken Überdruck	8	8	0
Lungenautomaten Überdruck	8	8	0
Halter LA	4	4	0
Atemluftflaschen	6	6	0

Atemschutzausrüstung FFW Rühren

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	6	6	0
Notfalltasche	1	1	0
Masken Überdruck	14	24	-10
Lungenautomaten Überdruck	12	12	0
Halter LA	8	8	0
Atemluftflaschen	14	14	0

Atemschutzausrüstung FFW Voitze

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	2	4	-2
Notfalltasche	0	0	0
Masken Überdruck	0	8	-8
Lungenautomaten Überdruck	0	8	-8
Halter LA	0	2	-2
Atemluftflaschen	4	6	-2

Atemschutzausrüstung FFW Ehra-Lessien

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	6	6	0
Notfalltasche	1	1	0
Masken Überdruck	14	24	-10
Lungenautomaten Überdruck	12	12	0
Halter LA	6	6	0
Atemluftflaschen	11	11	0

Atemschutzausrüstung FFW Eischott

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	2	2	0
Notfalltasche	0	0	0
Masken Überdruck	4	4	0
Lungenautomaten Überdruck	4	4	0
Halter LA	2	2	0
Atemluftflaschen	4	4	0

Atemschutzausrüstung FFW Tiddische

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	4	4	0
Notfalltasche	0	0	0
Masken Überdruck	8	8	0
Lungenautomaten Überdruck	8	8	0
Halter LA	4	4	0
Atemluftflaschen	6	6	0

Atemschutzausrüstung FFW Tüla-Fahrenhorst

	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	4	4	0
Notfalltasche	0	0	0
Masken Überdruck	0	8	-8
Lungenautomaten Überdruck	0	8	-8
Halter LA	4	4	0
Atemluftflaschen	6	6	0

Atemschutzausrüstung FFW Brome



	IST	SOLL	Differenz
Atemschutzgeräte	14	14	0
Notfalltasche	1	1	0
Masken Überdruck	30	0	-30
Lungenautomaten Überdruck	28	0	-28
Halter LA	14	14	0
Atemluftflaschen		keine Angaben	

Für Ersatzbeschaffungen werden für jedes Jahr ein Betrag von ca. 15.000 € vorgesehen (Basis: AfA 10 Jahre).

V. Finanzplanung aus dem Rahmenkonzept zum Brandschutzbedarfsplan

Jahr	Fahrzeuge	Motorsägen + Zubehör	Atemschutzgeräte	Tragkraftspritzen	Bekleidung Aktive + AGT	Geräte/ Ausrüstung	Abgasabsauganlagen	Löschbrunnen	Feuerwehnhäuser	Maßnahme Feuerwehrhaus	Gesamtkosten
2016	310.000,00 €	- €	- €	12.000,00 €	- €	- €		- €		FWH Parsau Neubau	
2017	- €	- €	- €	12.000,00 €	- €	- €	20.000,00 €	- €		FWH Parsau Neubau	
2018	80.000,00 €	- €	- €	12.000,00 €	- €	- €	- €	- €	313.000,00 €	FWH Brechtorf Neubau	405.000,00 €
2019	160.000,00 €	2.200,00 €	15.000,00 €	12.000,00 €	60.000,00 €	65.000,00 €	- €	30.000,00 €	767.000,00 €	FWH Brechtorf Neubau	1.111.200,00 €
2020	150.000,00 €	2.200,00 €	15.000,00 €	14.000,00 €	65.000,00 €	92.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	- €		388.200,00 €
2021	220.000,00 €	2.200,00 €	15.000,00 €	14.000,00 €	65.000,00 €	92.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	50.000,00 €	FWH Bergfeld Planungskosten	508.200,00 €
2022	810.000,00 €	2.200,00 €	15.000,00 €	14.000,00 €	65.000,00 €	92.000,00 €	20.000,00 €	30.000,00 €	350.000,00 €	Umbau FWH Bergfeld	1.398.200,00 €
2023	350.000,00 €	2.200,00 €	15.000,00 €	14.000,00 €	65.000,00 €	92.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €	- €		573.200,00 €
2024	- €	- €	15.000,00 €	14.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €	50.000,00 €	FWH Eischott Neubau Planungskosten	144.000,00 €
2025	135.000,00 €	- €	- €	14.000,00 €	50.000,00 €	- €	- €	15.000,00 €		Neubau FWH Eischott*	214.000,00 €
2026	- €	- €	- €	14.000,00 €	25.000,00 €	- €	- €	- €			39.000,00 €
2027	350.000,00 €	- €	- €	14.000,00 €	25.000,00 €	- €	- €	- €			389.000,00 €
2028	400.000,00 €	- €	- €	14.000,00 €	25.000,00 €	- €	- €	- €			439.000,00 €
2029	40.000,00 €	- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €		FWH Hoitlingen Umbau Planungskosten*	54.000,00 €
2030	460.000,00 €	- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €		Umbau FWH Hoitlingen*	474.000,00 €
2031	160.000,00 €	- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €		Umbau/ Anbau Fahrzeughalle FWH Croya*	174.000,00 €
2032	480.000,00 €	- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €		FWH Tiddische Umbau/ Anbau Fahrzeughalle Planungskosten*	494.000,00 €
2033	350.000,00 €	- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €		Umbau/ Anbau FWH Tiddische*	364.000,00 €
2034	760.000,00 €	- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €			774.000,00 €
2035		- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €			14.000,00 €
2036		- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €			14.000,00 €
2037		- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €			14.000,00 €
2038		- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €			14.000,00 €

Jahr	Fahrzeuge	Motorsägen + Zubehör	Atemschutz- geräte	Tragkraft- spritzen	Bekleidung Aktive + AGT	Geräte/ Ausrüstung	Abgasab- sauganlagen	Lösch- brunnen	Feuerwehr- häuser	Maßnahme Feuerwehrhaus	Gesamtkosten
2039		- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €			14.000,00 €
2040		- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €			14.000,00 €
2041		- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €			14.000,00 €
2042		- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €			14.000,00 €
2043	380.000,00 €	- €	- €	14.000,00 €	- €	- €	- €	- €			394.000,00 €

 investive Maßnahmen
 nicht investive Maßnahmen

* Platzhalterwert: Umbau 400.000 €
 Neubau 800.000 €

Die in der Tabelle stehenden Zahlen werden vor jeder Haushaltsplanung neu kalkuliert.